

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 11.07.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.07.2024
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner ohne Vorsitz und Abstimmung bei
Ziffer 3.3ö

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer
Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Andreas Moser
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Gertrud Schwab
Stadträtin Sabrina Stemplowski
Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle ohne Ziffer 11.1ö
Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner
Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald ohne Ziffer 10ö
Stadtrat Klaus Sanzenbacher
Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadtrat Klaus Heisel
Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether
Stadtrat Dirk Wittmann ohne Ziffer 12.2ö

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Vorsitz bei Ziffer 3.3ö

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Schrauth

Dipl.-Ing. (FH) Jens Pauluhn

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Jahresrechnung 2023 - Abschlussergebnisse Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Vorlage: 2024/109

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2024/109 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2023 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

2.1 Abschlussergebnisse

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	69.474.669,92 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>25.144.626,01 €</u>
	<u>94.619.295,93 €</u>

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	69.474.669,92 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>25.144.626,01 €</u>
	<u>94.619.295,93 €</u>

Fehlbetrag / Überschuss 0 €

2.2 Stand der Schulden

Schulden aus Krediten 7.142.205,26 €

2.3 Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage 9.080.978,80 €

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung
Abschreibungen 1.800.963,61 €

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung
Gebührenaussgleich 705.634,27 €

2. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband – Prüfung der Jahresrechnung 2016 – 2021 der Großen Kreisstadt Kitzingen; Vorlage: 2024/113

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/113 wird Kenntnis genommen.
2. Die Textziffern 1, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 21, 23, 28, 4 a (alt), 8 a (alt) und 4, 11, 16, 19, 20, 24, 25, 30, 31, 3 a (alt), die im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten wurden, werden als erledigt beschlossen.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung Vorlage: 2024/110

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2024/110 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 (*Abstimmung mit Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2022 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

3. Entlastung der Verwaltung (*Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnung 2022 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.

**4. Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2024;
UA 1430 Hochwasserschutz, Hochwasserereignisse; Vorlage: 2024/140**

Laut Sachgebietsleiter Pauluhn sei die Nachbearbeitung des Starkregenereignisses am ersten Juniwochenende 2024 noch nicht abgeschlossen. Täglich erreichten sein Sachgebiet weitere Schadensmeldungen.

Man versuche, Unterstützungsgelder von der Bayerischen Staatsregierung zu generieren.

Außerdem sei rechtlich zu klären, wer für die Regulierung der Schäden an den Uferbefestigungen der betroffenen Bäche verantwortlich sei.

Stadtrat Paul erkundigt sich nach dem Sachstand der Hochwasserrisikoanalyse. Herr Pauluhn führt aus, dass es bis zur Fertigstellung noch ca. 1,5 Jahre dauern werde.

Dem erneuten Einwand des Stadtrats, nicht so lange abwarten zu können ohne tätig werden, stimmt Oberbürgermeister Güntner zu. Man werde selbstverständlich versuchen, dringende und offensichtlich notwendige Maßnahmen förderunabhängig kurzfristig durchzuführen.

Außerdem sei es wichtig, das Wasser abzufangen bzw. zu drosseln, bevor es das Stadtgebiet erreiche. Somit habe das Niederschlagswasser mehr Zeit zu versickern.

Stadträtin Schwab betont, dass ein Regenrückhaltebecken nicht wie in der Vergangenheit vorgesehen auf Höhe des Viaduktes sondern weit draußen in der Flur gebaut werden müsse.

Oberbürgermeister Güntner werde dem Hinweis von Stadtrat Paul hinsichtlich der möglichen Herrichtung der Kaltensondheimer Straße nachgehen. Er hoffe, dass durch die Erdbewegungen beim Ausbau der A 7 zukünftig weniger Wasser von der Autobahn herabgeleitet werde.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/140 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird zugestimmt, außerplanmäßig weitere Mittel in Höhe von 200.000 € für den Unterabschnitt 1430 Hochwasserschutz, Starkregenereignisse bereitzustellen, sodass insgesamt 241.017 € für den gesamten Unterabschnitt zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve Hhst. 0.9141.8500.

**5. Friedhofs- und Bestattungssatzung
hier: 6. Änderungssatzung, Urnenanlage im Friedhof Hoheim; Vorlage: 2024/124**

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2024/124 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende

**6. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt
Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013 zuletzt
geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.02.2024**

**§ 1
Satzungsänderung**

1. § 1 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Im Friedhof Hoheim sind Bestattungen in Einzel- und Familiengräbern, in Familienurnengräbern, in Urnennischen und auf der Friedwiese zulässig.“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Urnennischen sind Familiengräber im Sinne des § 14, die im Alten Friedhof im Urnenhain, im Alten Friedhof in Urnenstelen, im Neuen Friedhof und im Friedhof Hoheim in der Urnenanlage zur Beisetzung bereitgestellt werden.“

3. § 17 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„In den Urnennischen im Alten Friedhof im Urnenhain können Urnen von 4 Personen, im Alten Friedhof in Urnenstelen Urnen von 3 Personen und in der Urnenanlage im Neuen Friedhof und im Friedhof Hoheim Urnen von 2 Personen beigesetzt werden.“

4. § 36 Abs. 1 „Übrige Friedhöfe“ wird wie folgt ergänzt:

Übrige Friedhöfe:

- Metallschilder für Friedwiesen
- Muschelkalkplatten für Urnenanlagen

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**6. Friedhofsgebührensatzung; hier: 6. Änderungssatzung
Vorlage: 2024/125**

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2024/125 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Stadt Kitzingen die

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen
(Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2013, zuletzt geändert durch die
5. Änderungssatzung vom 01.06.2023

§ 1 Satzungsänderung

1. § 3 Abs. 1 e) wird wie folgt gefasst:

Urnennischen im Urnenhain des Alten Friedhofs	119,-- €
Urnennischen in Urnenstelen im Alten Friedhof	93,-- €
Urnennischen in Urnenanlagen im Neuen Friedhof	82,-- €
Urnennischen in Urnenanlagen im Friedhof Hoheim	82,-- €

2. § 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Für die Überlassung einer Nischenplatte in der Urnenanlage des Neuen Friedhofes und im Friedhof Hoheim, für die Wandplatten der Urnengemeinschaftsgräber im Alten Friedhof an der Mauer, für Muschelkalkplatten für Urnenbeisetzungen in Gräbern mit künstlerisch und geschichtlich wertvollen Grabmalen im Stelengarten des Neuen Friedhofes wird eine einmalige Gebühr erhoben, in Höhe von
92,-- €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7. **Hotelschiffsanlegestelle;**
hier: Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen
Vorlage: 2024/138

Kulturreferent Vierrether verpflichtet Stadtrat Paul bei, dass die Schiffsanlegestelle mittlerweile kaum noch touristischen Mehrwert für die Stadt habe. Nachts anlegende Schiffe würden außerdem Lärm verursachen, der die Anwohner störe. Einer Stilllegung könne er daher zustimmen.

Oberbürgermeister Güntner fügt an, dass die hier vorgelegte Satzungsänderung ein erster Schritt sei und die Belange der Bürger berücksichtige.

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/138 wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grund von Art. 23, Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) und Art. 63 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66,130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), erlässt die Stadt Kitzingen folgende

2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen

§ 1 Änderungen

1. § 4 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Nutzungsrechte

1. Die Schiffsanlegestelle dient ausschließlich dem Anlegen und Liegen von Fahrgastschiffen und Fahrgastkabinenschiffen (nachfolgend „Fahrzeuge“) genannt. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der allgemein vorhandenen Liegeplatzkapazitäten unter besonderer Berücksichtigung bereits erfolgter Anmeldungen. Für An- und Ablegemanöver steht die Anlegestelle zwischen 7:00 und 22:00 Uhr zur Verfügung. Das Anlegemanöver darf erst ab 7:00 Uhr beginnen und muss bis 22:00 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr darf kein Fahrzeug an der Schiffsanlegestelle liegen. Ausgenommen sind havarierte Fahrzeuge, denen es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Schiffsanlegestelle bis 22:00 Uhr zu verlassen. Diese bedürfen einer besonderen Liegegenehmigung der Stadt.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Verhalten an der Schiffsanlegestelle

Jedermann hat sich an der Anlegestelle so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert, belästigt oder von unzumutbarem Lärm beeinträchtigt wird.“

3. § 13 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„3. Die Versorgung hat so zu erfolgen, dass Dritte (Fußgänger, Verkehr, Anlieger) so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

8. **Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan „Hühnerberg,, mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Gemeinde Buchbrunn; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2024/141**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/141 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch

die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Gemeinde Buchbrunn mitzuteilen.

**9. Altstadt Bleichwasen; hier: Maßnahmenbeschluss
Vorlage: 2024/139**

Sachgebietsleiter Pauluhn erinnert, dass der eigentlich für 2024 geplante Beginn unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt Kitzingen auf das I. Quartal 2025 verschoben worden sei.

Er wolle im Herbst 2024 mit den Ausschreibungen beginnen und hoffe, durch dieses Vorgehen wirtschaftliche Angebote zu erhalten.

Er erwidert Stadträtin Dr. Endres-Paul, dass sowohl die Bodenbeschaffenheit als auch die im Erdreich befindlichen Teerreste berücksichtigt worden seien.

Stadträtin Stemplowski erkundigt sich, ob E-Ladesäulen geplant seien.

Laut Herrn Pauluhn sei es möglich, die Säulen in Richtung des Bimbaches zu installieren. Es seien Leerrohre etc. dafür vorgesehen. Im Fall eines Jahrhunderthochwassers könnten die Säulen aber unter Wasser stehen. Das müsse noch geprüft werden.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2024/139 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der überarbeiteten Planung „Altstadt Bleichwasen“ gem. Stand 01.02.2024 zur Neugestaltung der Entlastungsparkplätze für die Altstadt besteht Einverständnis.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt u.a. im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ einen höchstmöglichen Förderantrag zu stellen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach einem positiven Förderbescheid bzw. der Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ die Ausschreibung der Bauleistungen zu veranlassen.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für 2025 bereitzustellen, so dass in I./2025 mit dem Bau begonnen werden kann.

**10. Beschränkte Ausschreibung nach UVgO; hier: Durchführung einer Ausschreibung zur Vergabe von Lieferleistungen für lose Sportgeräte und weitere Ausstattungsgegenstände für die Dreifeld-Sporthalle im Sickergrund
Vorlage: 2024/121**

Sachgebietsleiter Schrauth werde sich danach erkundigen, ob es Verträge mit dem Kraftsportverein hinsichtlich der Nutzung der Sportgeräte gebe und anschließend informieren.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/121 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Dreifeld-Sporthalle im Sickergrund mit losen Sportgeräten und weiteren Ausstattungsgegenständen eingerichtet wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferleistung für lose Sportgeräte und weitere Ausstattungsgegenstände auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 125.000 € sind auf der Haushaltsstelle 5652.9450 bereitgestellt.

11. Auftragsvergaben

11.1. Neugestaltung des Amalienweges in Kitzingen; hier: Auftragsvergabe gem. Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A Vorlage: 2024/144

Stadtrat Popp nimmt Bezug auf die nichtöffentliche Diskussion und erkundigt sich, warum man nicht auf der anderen Seite des Amalienweges Ruheflächen einplane. Das letzte Teilstück sei verhältnismäßig steil.

Sachgebietsleiter Pauluhn erinnert an seine Aussagen hierzu. Würde man flache Bereiche schaffen würden andere wiederum steiler.

Der Vorschlag, Bänke zum Verweilen aufzustellen, werde geprüft werden.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/144 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Neugestaltung des Amalienweges in Kitzingen (Vollausbau) wird auf Grundlage des Angebotes vom 26.06.2024 an die Firma Strabag AG, 97359 Schwarzach am Main mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 595.539,27 € abzgl. Anteil der LKW Kitzingen in Höhe von 93.140,12 €, ergibt 502.396,15 € vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.
4. Für das Haushaltsjahr 2024 werden auf der HHSt.1.6402.9596 Ausgaben i. H. v. 78.821,60 € bereitgestellt. Auf der HHSt. 1.6402.9506 sind Ausgaben i. H. v. 200.000,00 € vorgesehen und bei Bedarf durch Mittel auf der HHSt. 1.7016.9535 gedeckt.

11.2. Überprüfung des Beschlusses des BUA vom 04.07.2024 gemäß §9 Absatz 2 GeschO Multifunktionshaus für Jugend und Familie; Auftragserweiterung der Vergla- sungs- und Metallbauarbeiten; Nachträge der Weyer Fensterbau GmbH Vorlage: 2024/127

Oberbürgermeister Güntner informiert das Gremium über die Ablehnung des Bau- und Umweltausschusses am 04.07.2024. Man habe sich auf die Geschäftsordnung berufen um diesen Beschluss zu überprüfen, da die ausführenden Handwerker nicht für Änderungen in der Planung verantwortlich seien.

Sachgebietsleiter Schrauth fügt hinzu, dass einige Aufträge bereits vergeben worden seien.

Als Stadtrat Sanzenbacher sich erkundigt, warum der Stadtrat nicht bereits viel früher sondern erst zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen werde, äußern weitere Stadträte ihren Unmut über das Vorgehen.

Sachgebietsleiter Schrauth erwidert, dass im Bauwesen viele Vorgänge parallel ab-

laufen müssten, da sonst die Dauer der Maßnahme deutlich verlängert werde. Außerdem seien Fristen für gewährte Förderungen zu beachten.

Stadtrat Rank stimmt dem fachlich zu.

Stadtrat Markert schlägt vor, zukünftig alle Nachträge ab 25.000,00 € dem Bau- und Umweltausschuss zu Genehmigung vorzulegen.

Da es sich hierbei um einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung handelt, bittet Oberbürgermeister Güntner um schriftliche Einreichung dieses Antrages im Nachgang zu dieser Sitzung.

beschlossen **dafür 25 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2024/127 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der Weyer Fensterbau GmbH vom 25.10.2023 wird von 527.822,51 € um 140.132,09 € auf 667.954,60 € erhöht.

12. Anträge von Fraktionen und Gruppen

12.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024 (01-2024); Streichen des Neubaus eines Parkplatzes beim Anbau/Neubau des Kindergartens St. Michael, Gartenstraße 19, und stattdessen langfristige Pacht bzw. Kauf der bestehenden Parkflächen auf der Liegenschaft Gartenstraße 3 a (Ortsteil Etwashausen)

Vorlage: 2024/129

Stadtrat Paul erinnert an seine wiederholten Fragen an die Verwaltung, ob mit dem Eigentümer der Fläche Gespräche über einen Erwerb geführt worden seien. Dies sei von Seiten des Bauamtes bejaht worden, der Eigentümer widerspreche dem jedoch.

Er führt aus, dass seinen Berechnungen nach die Nutzung der Fläche Gartenstraße 3 a nur rund halb so teuer wäre wie der geplante Neubaus des Parkplatzes am Kindergarten St. Michael. Der Fußweg von ca. 150m sei den Eltern zuzumuten.

Nach Kenntnis von Oberbürgermeister Güntner müsste auch bei Anmietung Geld aufgewendet werden, um die Parkplätze zu befestigen und wetterfest zu machen. Stadtrat Dr. Küntzer ergänzt, dass er lieber in Eigentum investieren würde. Er könne sich vorstellen, die Fläche zu erwerben und zu einem anderen Zweck zu nutzen.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 11 dagegen 15**

1. Der Neubau von Parkplätzen im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens St. Michael in der Gartenstraße (Ortsteil Etwashausen) ist aus den weiteren Planungen zu streichen.
2. Es sind Gespräche mit dem Eigentümer der Liegenschaft Gartenstraße 3 a mit dem Ziel aufzunehmen, eine langfristige Pacht über die bestehende Parkfläche bzw. einen späteren Kauf der Fläche zu vereinbaren.

Die Verwaltung werde Stadtrat Paul die genaue Kostenaufstellung für den am Kindergarten St. Michael geplanten Parkplatz nach dessen Fertigstellung zukommen lassen.

12.2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2024
hier:: Lückenschluss des Radweges Kitzingen - Kaltensondheim
Vorlage: 2024/146

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald erläutert den Hintergrund Ihres Antrags sowie Ihren Vorschlag zur Streckenführung. Dieser sowie weitere Varianten werden intensiv diskutiert.

Stadtrat Moser bittet um separate Abstimmung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags. Dies findet Mehrheit im Gremium.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald sei es bewusst, dass der Neubau eines Radwegs entlang der Staatsstraße Kosten in Millionenhöhe verursachen würde. Die Nutzung des Weges, welcher von der Eherieder Mühle in den Wald verläuft und dann in Flurbereinigungswege mündet, erscheine ihr sinnvoll. Würde man diesen ertüchtigen, hätte man mit relativ geringem Aufwand einen großen Nutzen erzielt.

Sachgebietsleiter Pauluhn sagt die Unterstützung des Bauhofs bei einer kleinen Maßnahme zu.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Güntner wie zugesagt die Ziffern 2 und 3 getrennt zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 25 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/146 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis den Lückenschluss des Radweges Kitzingen – Kaltensondheim hinsichtlich seiner Machbarkeit, Fördermöglichkeiten sowie der Zuständigkeit zu überprüfen.

abgelehnt **dafür 9 dagegen 16**

3. Es besteht Einverständnis zu überprüfen, inwieweit die Kaltensondheimer Straße von der TGK Sporthalle bis zur Westtangente durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tempo 30) sicherer für Fahrradfahrende gestaltet werden könnte.

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 11.07.2024.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Sonstiges

14.1. Verlagerung Wirtschaftsschule - hier: Weiteres Vorgehen; Wortmeldung Stadtrat Paul

Oberbürgermeister Güntner teilt auf Nachfrage mit, dass die Gespräche diesbezüglich im Herbst 2024 mit der Landrätin fortgeführt werden sollen.

14.2. Verlängerung Nordtangente in Richtung Großlangheim - hier: Bordsteinkanten; Wortmeldung Stadtrat Günzel

Stadtrat Günzel bittet darum, die hohen und scharfen Kanten der Rabatten abzuflachen. Diese seien für Fahrradfahrer nicht leicht zu überwinden.

Ortssprecher Pfrenzinger weist auf die wasserführende Funktion hin. Der Niederschlag werde so zielgerichtet geleitet.

14.3. Fahrradparkplätze "Am Stadtgraben" - Wortmeldung Stadträtin Schmidt

Stadträtin Schmidt erkundigt sich erneut nach den zugesagten Fahrradstellplätzen in der Straße „Am Stadtgraben“.

Sachgebietsleiter Pauluhn erläutert, dass es verwaltungsintern einiger Abstimmung bedurft habe und nun ein Kompromiss gefunden worden sei. Die enge Straße erschwere die Umsetzung.

Außerdem werde erwogen den Zebrastreifen etwas zu versetzen, um auf beiden Seiten Fahrradbügel anbringen zu können.

14.4. Fahrradweg am Gussweg - Wortmeldung Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald

Sachgebietsleiter Pauluhn ist der Ansicht, dass Fahrradfahrer den Radweg am Regenrückhaltebecken nutzen können. Er werde sich jedoch nochmals danach erkundigen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte